



G E M E I N D E
W O L L E R A U

Tarifordnung zum Musikschulreglement

62.110

vom 17. April 2025

verabschiedet vom Schulrat erstmals mittels SRB 2025.21

Inhalt

I	Allgemeines	3
Art. 1	Persönliche Anwendbarkeit	3
Art. 2	Zeitliche Anwendbarkeit	3
Art. 3	Schulgeldtarife	4
Art. 4	Tanz und Theatertarife	5
Art. 5	Korrepetition	5
II	Besonderes	5
Art. 6	Fächerrabatt	5
Art. 7	Schulgeldermässigung	5
Art. 8	Begabtenförderungsprogramm	5
Art. 9	Schülerpauschale	6
III	Schlussbestimmungen	6
Art. 10	Inkraftsetzung	6

Tarifordnung zum Musikschulreglement

Der Schulrat von Wollerau, gestützt auf das Musikschulreglement vom 10. März 2025, beschliesst was folgt:

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Text das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich dementsprechend – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

I Allgemeines

Art. 1 Persönliche Anwendbarkeit

- ¹ Die Tarife 1 bis 4 finden Anwendung für den Instrumental- und Gesangsunterricht. Für Tanz und Theater gelten separate Tarife, die nicht vom kantonalen Musikschulgesetz abgedeckt werden.
- ² Der Tarif 1 findet Anwendung für:
 - a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz in der Gemeinde Wollerau bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, einer Zweitlehre oder eines Vollzeitstudiums, aber längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr;
 - b. Inhaber der Kulturlegi mit Wohnsitz in Wollerau;
- ³ Der Tarif 2 findet Anwendung für:
 - a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Schwyz bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung, aber längstens bis zum erfüllten 25. Altersjahr.
- ⁴ Der Tarif 3 findet Anwendung für:
 - a. Erwachsene mit Wohnsitz in der Gemeinde Wollerau.
- ⁵ Der Tarif 4 findet Anwendung für:
 - a. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Schwyz;
 - b. Erwachsene mit Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde Wollerau.

Art. 2 Zeitliche Anwendbarkeit

- ¹ Die in dieser Tarifordnung festgelegten Tarife decken den Unterricht eines Semesters und umfassen 1 Lektion der gewählten Unterrichtseinheit pro Schulwoche.
- ² Ferien- und Feiertage sowie schulinterne Weiterbildungen richten sich nach dem Schuljahr der Primarschule Wollerau. Es findet kein Unterricht statt.
- ³ Fallen Lektionen wegen Feiertagen oder schulinternen Weiterbildungen aus, erfolgt keine Rückerstattung.

Art. 3 Schulgeldtarife

- ¹ Die **Tarife 1 und 2** finden gemäss Art. 1 Abs. 1 und 2 Anwendung und zeigen sich wie folgt. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

Instrumental- und Gesangsunterricht		Tarif 1	Tarif 2
Einzelunterricht Anfänger	à 30 Min.	430	890
Einzelunterricht Anfänger/Fortgeschrittene	à 45 Min.	645	1'330
Einzelunterricht Fortgeschrittene	à 60 Min.	860	1'780
10er ABO Einzelunterricht für Lehrlinge/Studenten pro Semester	à 30 Min.	240	490
10er ABO Einzelunterricht für Lehrlinge/Studenten pro Semester	à 45 Min.	360	730
Schnupperabo für 3 Lektionen Einzelunterricht	à 30 Min.	100	200
Partnerunterricht *	à 45 Min.	330	680

* Partnerunterricht kann aus stundenplantechnischen Gründen nicht immer angeboten werden.

Musikalische Grundbildung		Tarif 1	Tarif 2
Eltern-Kind-Singen, 2 – 4 SuS *	à 60 Min.	180	270
Musikalische Grundbildung Einzelunterricht	à 30 Min.	430	890
Musikalische Grundbildung Einzelunterricht	à 45 Min.	645	1'330
Musikalische Grundbildung Partnerunterricht *	à 45 Min.	180	360
Musikalische Grundbildung, 3 – 4 SuS *	à 60 Min.	150	300

* Kleingruppenunterricht kann aus stundenplantechnischen Gründen nicht immer angeboten werden.

Ensembles		Tarif 1	Tarif 2
Jedes Ensemble mit zusätzlicher Fachbelegung an der Musikschule		kostenlos	150
Jedes Ensemble ohne zusätzliche Fachbelegung an der Musikschule		100	150

- ² Die **Tarife 3 und 4** finden gemäss Art. 1 Abs. 3 und 4 Anwendung und zeigen sich wie folgt. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).

Instrumental- und Gesangsunterricht		Tarif 3	Tarif 4
Einzelunterricht	à 30 Min.	1'180	1'310
Einzelunterricht	à 45 Min.	1'770	1'960
10er ABO Einzelunterricht pro Semester	à 30 Min.	600	670
10er ABO Einzelunterricht pro Semester	à 45 Min.	900	1'000
Schnupperabo für 3 Lektionen Einzelunterricht	à 30 Min.	200	230
Partnerunterricht	à 30 Min.	600	670
Partnerunterricht	à 45 Min.	900	1'000
10er ABO Partnerunterricht	à 30 Min.	300	335
10er ABO Partnerunterricht	à 45 Min.	450	500

Art. 4 Tanz- und Theatertarife

- ¹ Tanz- und Theatertarife finden folgende Anwendung: Tarif 1 Wollerauer Kinder / Jugendliche, Tarif 2 externe Kinder / Jugendliche, Tarif 3 Erwachsene Wollerauer, Tarif 4 auswärtige Erwachsene

Tanz		Tarif 1	Tarif 2
Tanzunterricht, ab 3 SuS	à 45 Min.	180	270
Tanzunterricht, ab 3 SuS	à 60 Min.	240	360
Tanzunterricht, ab 3 SuS	à 75 Min.	300	450

Tanz Erwachsene		Tarif 3	Tarif 4
Tanzunterricht, ab 5 SuS	à 45, 60 und 75 Min.	Auf Anfrage	

Theater		Tarif 1	Tarif 2
Theaterunterricht, ab 5 SuS	à 60 Min.	180	270
Theaterunterricht, ab 5 SuS	à 90 Min.	240	360

Art. 5 Korrepetition

- ¹ Die Musikschule bietet professionelle Klavierbegleitung in Form von 45-minütigen Lektionen an. Die Tarife werden auf Anfrage mitgeteilt.

II Besonderes**Art. 6 Fächerrabatt**

- ¹ Folgende Fächerrabatte ergeben sich auf den gesamten Rechnungsbetrag:
- a. Bei 2 Fachbelegungen 5 % Rabatt;
 - b. Bei 3 Fachbelegungen 10 % Rabatt;
 - c. Ab 4 Fachbelegungen 20 % Rabatt.
- ² Ensemble-Kurse sind von den Rabatten ausgenommen.

Art. 7 Schulgeldermässigung

- ¹ Familien in schwachen wirtschaftlichen Verhältnissen haben die Möglichkeit, eine Kulturlegi zu beantragen. Sie erhalten damit einen Rabatt von 30 – 50% auf die Musikschultarife. Weitere Informationen finden Sie unter www.kulturlegi.ch.
- ² Reicht die Unterstützung gemäss Absatz 1 nicht aus um die wirtschaftlichen Verhältnisse von Betroffenen abzufangen, kann die Musikschulleitung in Absprache mit dem Schulratspräsidium in Ausnahmefällen auf das Erheben von Schulgeldern ganz verzichten. Die Fälle sind entsprechend zu dokumentieren.

Art. 8 Begabtenförderungsprogramm

- ¹ Für Personen, die unter Tarif 1 fallen und das kantonale Begabtenförderungsprogramm besuchen, gelten folgende Tarife:

- a. Erste Fachbelegung (mindestens 45 Minuten): Tarif 1
- b. Weitere Fachbelegungen: Ab der 2. Fachbelegung: 50 % Rabatt
- c. Theoriekurse und Ensembleunterricht: Kostenlos

² Diese Tarife gelten sowohl in der Stufe Basis wie auch im Aufbau 1 und Aufbau 2.

Art. 9 Schülerpauschale

- ¹ Ein Schulwechsel für Personen mit Wohnsitz in Wollerau kommt zustande, wenn die Musikschule Wollerau ein Fach, das zum Mindestangebot gehört, nicht anbieten kann. Für den Schüler oder die Schülerin gilt weiterhin der vorliegende Tarif 1.
- ² Ein fakultativer Schulwechsel ist auf Antrag der Erziehungsberechtigten aus Gründen möglich, deren Anerkennung im Ermessen der Musikschulleitung liegt.
- ³ Ein fakultativer Schulwechsel kann von der Musikschulleitung in Erwägung gezogen werden, wenn eines der nachstehenden Kriterien erfüllt ist:
 - a. Der Unterricht kann nicht auf dem erforderlichen Niveau erteilt werden, sodass eine angemessene Förderung der Schülerin oder des Schülers nicht möglich ist;
 - b. Die Schülerin oder der Schüler möchte den Unterricht nach einem Wohnortswechsel weiterhin bei der bisherigen Lehrperson besuchen;
 - c. Das Verhältnis zwischen der Lehrperson und der Schülerin, dem Schüler oder den Erziehungsberechtigten erweist sich als nicht tragfähig und die Musikschule kann keinen Wechsel der Lehrperson anbieten;
 - d. Die Schülerin, der Schüler oder die Erziehungsberechtigten äussern ein anderes Anliegen, das von der Musikschule der Wohngemeinde anerkannt werden kann.
- ⁴ Im Falle eines Schulwechsels gemäss Absatz 1-3 leistet die Musikschule Wollerau eine Kostenbeteiligung im folgenden Umfang:
 - a. Einzelunterricht 30 Minuten CHF 500 pro Semester
 - b. Weitere Tarife sind linear auszurechnen
- ⁵ Für Schulwechsel ohne Zustimmung der Musikschule Wollerau erfolgt keine Kostengutsprache.

III Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkraftsetzung

- ¹ Die vorliegende Tarifordnung tritt gemäss Schulratsbeschluss Nr. 2025.21 vom 17. April 2025 per 1. August 2025 in Kraft. Mit der Inkraftsetzung wird die Tarifliste der Musikschule Wollerau vom 1. August 2018 per 31. Juli 2025 ausser Kraft gesetzt.
- ² Mit der Inkraftsetzung gelten alle dieser Tarifordnung widersprechenden früheren Beschlüsse des Schulrates als aufgehoben.

Schulrat Wollerau, 17. April 2025